

**BEZIRKSREGIERUNG  
Köln**



**Sitzungsvorlage KRS**

- öffentlich -

**KRS 4/2022**

Dezernat	Regionalplanung, Braunkohlenplanung, Geschäftsstelle
Ansprechperson	Herr Martin Nuß- baum, Frau Celina Kuhn
Telefon	0221-147 3673 , 0221-147 3421
Datum	01.03.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Kommission für Regionalplanung und Struktur- fragen	04.03.2022	6.1	zur Kenntnis

**TOP:**

**Anfrage der CDU-Fraktion „Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)“**

**Vorschlag:**

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen nimmt die Antwort zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

**I. Die Umsetzung der WRRL im Regierungsbezirk Köln**

1. *Auf S. 2 wird ein Investitionsbedarf von 2,7 Mrd. € für den Zeitraum 2010 – 2027 aufgeführt. Dies ist eine Gesamtzahl für NRW. Welcher Betrag entfällt dabei auf den RB Köln und welcher Anteil dieser auf den RB Köln entfallenden Summe ist bis heute bereits investiert?*

Ein fest geplantes Investitionsvolumen im Regierungsbezirk Köln für den Zeitraum 2010 – 2027 ist mir nicht bekannt. Über die Mittelverteilung entscheidet das MULNV. In Tabelle 1 sind die jährlich bewilligten Mittel für die Jahre 2010 bis 2021 der Bezirksregierung Köln dargestellt.

**Tabelle 1:** Bewilligte Fördermittel für die Jahre 2010 bis 2021 der Bezirksregierung Köln

	Bewilligte Fördermittel [€]
2010	2.168.485,00
2011	2.802.347,62
2012	1.213.453,24

2013	3.475.514,39
2014	14.855.725,34
2015	10.861.518,90
2016	6.640.905,58
2017	3.122.349,02
2018	5.416.481,70
2019	335.544,00
2020	5.663.100,03
2021	3.010.104,29
Summe	59.565.529,11

*2. Der Haushaltsansatz im HH-Planentwurf 2022 beträgt 64,3 Mio. €, bereitgestellt aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts. Die Verwaltung wird gebeten, für die Jahre 2017-2022 darzustellen, welcher Anteil für die Jahre 2017-2022 der jeweils im Haushalt NRW eingestellten Summe für den RB Köln vorbehalten worden ist (Planung) und verausgabt wurde (Ist)?*

Wie schon oben ausgeführt entscheidet über die Mittelverteilung auf die Bezirksregierungen das MULNV. Ein fester Anteil für die Bezirksregierung Köln ist mir nicht bekannt.

In Tabelle 2 ist der jeweilige Haushaltsansatz für die Titelgruppe 70 für 2017 bis 2022 dargestellt. Insgesamt wurden der Bezirksregierung Köln in den letzten fünf Jahren 17.547.579,04 € Fördermittel bewilligt. Viele Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre führten 2019 zu einer erhöhten Vorbelastung des Haushalts. Aus diesem Grund kam es zu einer auffälligen geringen Neubewilligung von Fördermittel im Jahr 2019.

**Tabelle 2:** Haushaltsansatz NRW 10050 Titelgruppe 70 sowie bewilligte Fördermittel und zurückgemeldete Fördermittel der Bezirksregierung Köln (2017 – 2022)

	Haushaltsansatz NRW 10050 TG 70	Bewilligte Fördermittel BR K [€]	Zurückgemeldete Fördermittel [€]
2017	74.200.000,00	3.122.349,02	72.526,00
2018	74.200.400,00	5.416.481,70	313.100,00

2019	74.200.400,00	335.544,00	0,00
2020	71.330.000,00	5.663.100,03	454.000,00
2021	61.330.000,00	3.010.104,29	0,00
2022	64.330.000,00	offen	offen
Summen		17.547.579,04	839.626,00 €

*3. Wieviel Geld ging an den Landeshaushalt nach Düsseldorf zurück resp. wurde an andere RB gegeben?*

Nicht benötigte Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden jeweils im Oktober eines Jahres an das MULNV zurückgemeldet. Gründe für eine Rückmeldung sind bspw. reduzierte Kosten oder verschobene bzw. zurückgezogene Maßnahmen. Ob und in welcher Höhe diese zurückgemeldeten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen anderen Bezirksregierungen zugewiesen wurden, ist mir nicht bekannt. Wie in Tabelle 2 dargestellt, wurden in den Jahren 2017 bis 2022 insgesamt 839.626,00 € Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen zurückgemeldet.

*4. Wie hoch ist der Anteil der Gewässerstrecken im RB Köln, die das Ziel verfehlen?*

Im Regierungsbezirk Köln liegen 376 Oberflächenwasserkörper mit einer Gesamtlänge von ca. 2826 km. Davon sind derzeit 303 Oberflächenwasserkörper, mit einer Gewässerstrecke von ca. 2369 km, in einem mäßigen bis schlechten Zustand. Insgesamt verfehlen etwa 83% der Gewässerstrecken das Ziel.

*5. Wie viele Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG wurden im RB Köln durch die Verwaltung in den Jahren 2014-2021 mit dem Ziel der Umsetzung der EG-WRRL eingeleitet?*

Für den Zeitraum von 2014 bis 2021 wurden insgesamt sechs Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG im RB Köln durchgeführt, zwei auf Anregung der Bezirksregierung Köln, drei auf Anregung des WVER und eins auf Anregung des Erftverband.

## *6. Wie viele auf Ihr Betreiben / Unterstützung der Verwaltung hin?*

Siehe Frage 5. Ein weiteres Verfahren auf Anregung der Bezirksregierung Köln ist derzeit in Planung.

## **II. Das Fördergeschehen zur WRRL in 2021**

### *1. Wann wurde der Bedarf gemeldet und was war der Grund für die Kürzung der Bedarfsliste?*

Die Meldung für den aktuellen Mittelbedarf 2021 an das MULNV erfolgte am 20.01.2021 und am 23.09.2021. Die im Jahr 2021 vorgelegte Liste „RR-Priorisierung 2021“ enthielt die Maßnahme „Veybachausbau“, welcher nach Herstellung des Benehmens mit dem Regionalrat als Maßnahme des Hochwasserschutzes eingestuft wurde und daher nicht mehr in der Mittelanmeldung der TG 70 enthalten war. Stattdessen wurde diese Maßnahme für die TG 66 gemeldet.

### *2. Welches war die Begründung für die Kürzung durch das MULNV?*

Nach Aussage des MULNV standen nur Mittel in dem zugewiesenen Umfang zur Verfügung.

### *3. Wann wurden die Mittel der BR Köln zugewiesen?*

Die Mittel wurden durch das MULNV mit Erlassen vom 09.06.2021, 08.11.2021 und 29.11.2021 zugewiesen.

### *4. Wie viele der in 2021 geförderten Maßnahmen wurden in 2021 erstmals gefordert und mit welcher Gesamtsumme an Förderung?*

Im Jahr 2021 wurden elf neue Maßnahmen mit einer Gesamtsumme i.H.v 2.835.408,00 € gefördert. Diese Summe beinhaltet neben den ausgezahlten Kassenmittel auch die Verpflichtungsermächtigungen der nachfolgenden Jahre.

## **III. Vorausschau auf zentrale Fördermaßnahmen zur Umsetzung der WRRL am Beispiel SU 8 – Merken-Huchem-Stammeln und TP.1010-MR1-Rur-SU11- Durchgängigkeit Lendersdorfer Rurwehr**

Wie in der Sitzungsvorlage für die Regionalratssitzung am 11.02.2022 erläutert, wurden am 10.11.2021 alle dem Fachdezernat bekannten, potentiellen Zuwendungsempfänger im Regierungsbezirk angeschrieben und um Meldung ihres Mittelbedarfs für das Haushaltsjahr 2022 gebeten. Die Rückmeldungen wurden anhand eines sechspunktigen Kriterienkatalogs priorisiert. Hierfür muss sowohl die wasserrechtliche Zulassung, als auch ein vollständig geprüfter Förderantrag der gemeldeten Maßnahme vorliegen. Die dem Regionalrat Anfang des Jahres vorgelegte Priorisierungsliste enthält demnach nur die zu diesem Zeitpunkt beantragten und geprüften Maßnahmen. Wie in den vergangenen Jahren werden im Laufe des Jahres weitere Maßnahmen in die Priorisierungsliste aufgenommen, die die Voraussetzungen erfüllen.

*1. Warum findet sich die Maßnahme „SU 8 – Merken-Huchem-Stammeln, eine u. a. wegen des Rückbaus eines Querbauwerks für die Wiederansiedlung des Lachses so wichtige Maßnahme, nicht in der Priorisierung 2022?*

Mit E-Mail vom 01.12.2021 wurden mir die für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen des WVER mitgeteilt. Darin enthalten die Maßnahme „SU 8 – Merken-Huchem-Stammeln“. Laut Mitteilung wurde die wasserrechtliche Zulassung dieser Maßnahme am 03.09.2020 erteilt. Ein Förderantrag ist am 23.12.2021 bei mir eingegangen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Priorisierungsliste konnte der Förderantrag noch nicht geprüft werden. Somit waren die o.g. Voraussetzungen zur Aufnahme in die Priorisierungsliste zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt. Der Antrag wird zurzeit geprüft und wird dann in die Priorisierungsliste und Mittelanmeldung aufgenommen.

*2. Warum findet sich das Projekt TP.1010-MR1-Rur-SU11-Durchgängigkeit Lendersdorfer Rurwehr nicht in der Priorisierungsliste 2022?*

*Was muss aus Ihrer Sicht der Verwaltung getan werden, damit dieses Projekt in der der Priorisierungsliste 2022 bzw. in den Nachmeldungen 2022 enthalten sein kann? Wann ist aus Ihrer Sicht mit einer Förderung dieser Maßnahme zu rechnen?*

In den vom WVER am 01.12.2021 mitgeteilten geplanten Maßnahmen ist ebenfalls die Maßnahme „Durchgängigkeit Lendersdorfer Rurwehr“ aufgeführt. Da das wasserrechtliche Zulassungsverfahren zurzeit noch nicht abgeschlossen ist und auch noch kein Förderantrag gestellt wurde, wurde die Maßnahme noch nicht in die Priorisierungsliste aufgenommen. Sobald die Voraussetzungen erfüllt sind wird selbstverständlich auch diese Maßnahme in die Priorisierungsliste mit aufgenommen.

Anlage(n):

1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.02.2022